



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

hier unsere neueste Ausgabe des Gemeindecchos.

Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018

Für den 17.07.2018 um 19 Uhr war vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** geplant. Da Ortsbgm. Robert Vogl kurzfristig erkrankt war und Schriftführer Hellmann von der Verbandsgemeinde die Unterlagen nicht erhalten hatte, musste die Sitzung verschoben werden auf:

Dienstag, 31. Juli um 19:30 h im Rathaus.

Es geht dabei immer noch um die Nachbesetzung des frei gewordenen Ratssitzes von Michael Zickler. Da inzwischen Thorsten Rothgerber zurückgetreten ist und Inge Mylius ihren Wohnsitz verlegt hat sind nur noch neun von zwölf Räten im Amt. Allmählich wird es eng, die Beschlussfähigkeit herzustellen, da dafür mindestens sechs anwesende Räte erforderlich sind.

Deshalb an dieser Stelle nochmals unser **Appell an Sie als verantwortungsvolle MitbürgerInnen:** Wenn Sie von der VG angeschrieben werden ob Sie dem Gemeinderat beitreten wollen, so **lassen Sie sich bitte nicht abschrecken.** Sie hatten damals nicht aktiv kandidiert, wurden aber im Rahmen der Personenwahl von (einzelnen) Bürgern gewählt, indem Ihr Name auf mindestens einen der Stimmzettel geschrieben wurde. Dies legitimiert Sie Rat unserer Gemeinde zu werden, wenn Sie das Amt annehmen.

Bitte nehmen Sie diese Verantwortung für das Gemeinwohl unseres Dorfes und seiner Bürger wahr!

Diese Vorgehensweise entspricht der Rechtslage. Sie sind damit keineswegs ein Rat zweiter Klasse. Der verbliebene Gemeinderat freut sich uneingeschränkt über Ihre Verstärkung. Von außen betrachtet hat der Rat in den letzten vier Jahren nicht immer ein optimales Bild abgegeben - dessen sind wir uns bewusst. Vieles hat sich jedoch gebessert. Tragen auch Sie bitte aktiv dazu bei, dass der Rest dieser Wahlperiode erfolgreich verläuft. Die **Initiative Bürgersinn**, als die wir einmal gestartet sind, kann nur durch Sie mit neuem Leben erfüllt werden. **Wir zählen auf Sie!**

Sprechen Sie uns an, bevor Sie eine Entscheidung treffen; Bgm. Robert Vogl (Tel. 953088) oder den Ersten Beig. Hartmut Brenner (Tel. 5230).

Um 19:30 h eröffnete der Erste Beig. Brenner die Ratssitzung, nachdem in letzter Minute noch das notwendige sechste Ratsmitglied eintraf. Er begrüßte die zahlreich anwesenden Bürger und stieg in die **Einwohnerfragestunde** ein:

* Eine Bürgerin erkundigt sich über Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung in der Bergstraße (30 km/h Zone). Sie teilt mit, dass ihr bereits ein Pkw über den Fuß gefahren sei. Auf eine Strafanzeige wurde damals aus Rücksichtnahme verzichtet.

* Ein weiterer Bürger beklagt sich über den desolaten Zustand der Fahrbahndecke im letzten oberen Teil der Bergstraße. Auch seien Bäume und Büsche so weit in den Weg hineingewachsen, dass betreffende Grundstückseigentümer für Abhilfe sorgen müssen. Um die Angelegenheit wird sich der Ortsbgm. kümmern.

Dorferneuerung - Antrag zur Aufnahme als Schwerpunktgemeinde

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz werden in jedem Jahr sogenannte Schwerpunktgemeinden der Dorferneuerung ausgewählt, die für die Dauer von aktuell 8 Jahren eine Förderung von bis zu 90 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten für die Dorfmoderation max. 15.000 EUR, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts max. 10.000 EUR, für Beratungsleistungen für priv. und öffentl. Bauvorhaben max. 8.000 EUR, als Zuwendung erhalten können. Weiterhin werden Kommunale Vorhaben in Dorferneuerungsgemeinden, je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und dem Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens mit bis zu 65 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten gefördert. Bei Vorhaben die der interkommunalen Zusammenarbeit dienen kann der Fördersatz bis auf 80 v.H. angehoben werden. Der Rat beschließt einstimmig, dass ein Antrag zur Aufnahme als Schwerpunktgemeinde zur Dorferneuerung gestellt wird. Sollte es so weit kommen, sollen die Bürger auf breiter Basis in die Diskussion einbezogen werden.

Neustrukturierung der Holzvermarktung Beauftragung der Verbandsgemeinde

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes als Teil des Gemeindevermögens ist eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes gilt das Landeswaldgesetz (LWaldG). Gemeinden mit Waldbesitz sind durch das LWaldG verpflichtet, für die Bewirt-

schaftung ihres eigenen Waldes einen Forstbetrieb einzurichten. Der Landesbetrieb Landesforsten erbringt derzeit für die waldbesitzenden Gemeinden die Holzvermarktung individuell und kostenfrei.

Die Rechtslage und Praxis war so nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in einer Reihe weiterer Bundesländer.

In einem kartellrechtlichen Verfahren wurde festgestellt, dass diese Praxis der Holzvermarktung gegen wettbewerbsrechtliche Regelungen verstößt. Die bisherige Art der Beförderung, also alle Arbeiten bis hin zum Einschlagen und Bereitstellen des Holzes, sind derzeit unverändert zulässig.

Damit bleibt die bisherige Praxis incl. Forsteinrichtungswerk, Wirtschaftspläne und Brennholzvermarktung hiervon unberührt. Es geht ausschließlich um die Thematik der Vermarktung.

Bis zum 1.1.2019 ist nun die Vermarktung auf neue Füße zu stellen. Dazu haben unser kommunaler Spitzenverband (GStB), Landesforsten und das Ministerium einen Vorschlag ausgearbeitet, der auch der kartellrechtlichen Überprüfung standhält.

Hiernach sollen zum 01.01.2019 fünf kommunale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform einer GmbH gebildet werden, die unabhängig voneinander agieren und flächendeckend über das Land verteilt sind.

Als Gesellschafter der GmbH sind kreisfreie Städte, ...Verbandsgemeinden (keine Ortsgemeinden!)... vorgesehen.

Die neuen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sollen nach der Konzeption möglichst groß gestaltet werden. Eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit setzt eine Holzvermarktungsmenge von ca. 200.000 Festmetern voraus. In diesem Fall können in allen wichtigen Holzsortimenten mehrere Kunden beliefert werden. Das Land gewährt eine Anschubfinanzierung über eine zweckgebundene Finanzzuweisung an die kommunale Holzvermarktungsorganisation auf die Dauer von 7 Jahre mit max. 500.000 EUR/Jahr je GmbH.

Die Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sind insbesondere der Abschluss von Holzkaufverträgen namens der beteiligten Waldbesitzer, alle vertragsrelevanten Anpassungen im Zuge der Holzbereitstellung, die Koordination des Mengenflusses an die Käufer (einschließlich des Mengenausgleichs) sowie die Fakturierung.

Konzeptionell werden die Prozesse „Waldbewirtschaftung/Holzbereitstellung“ einerseits und die „Holzvermarktung“ andererseits klar getrennt. Das Forstamt mit seinen staatlichen und kommunalen Revierleitern bleibt unverändert umfassend für die Waldbewirtschaftung und die Holzbereitstellung zuständig. Die Holzvermarktung erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung.

Für die waldbesitzenden Ortsgemeinden, die vielerorts auf verlässliche Einnahmen aus dem Wald

angewiesen sind, treten durch die Neustrukturierung der Holzvermarktung keine grundlegenden Veränderungen ein. Alle Entscheidungsbefugnisse bzgl. der Waldbewirtschaftung liegen weiterhin beim jeweiligen Ortsgemeinderat. Die Holzvermarktung, die bislang auf freiwilliger Basis fast ohne Ausnahme auf Landesforsten übertragen ist, kann künftig von einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation übernommen werden. Die Erlöse aus dem Holzverkauf stehen den Ortsgemeinden zu und fließen – wie bisher – unmittelbar vom Holzkäufer in die kommunale Einheitskasse.

Der Brennholzverkauf an nicht-gewerbliche Endverbraucher gehört nicht zu den Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen, sondern erfolgt unverändert vor Ort. Die waldbesitzende Kommune bestimmt Preise, Lose, Abgabehöchstmengen und die Abwicklung des Kaufvertrags. Die Brennholzbereitstellung und die Überwachung der Selbstwerber zählen weiterhin zu den Aufgaben des Revierleiters.

Die Entscheidung über den Standort der jeweiligen GmbH liegt ausschließlich bei den kommunalen Gesellschaftern in der jeweiligen Region. Für den Bereich Pfalz wird als Standort Maikammer favorisiert.

Bezogen auf die anstehende Neustrukturierung der Holzvermarktung bedeutet dies, dass die Verbandsgemeinde gem. GemO die laufenden Verwaltungsgeschäfte der waldbesitzenden Ortsgemeinden übernehmen muss, auch mit Blick auf die Einheitskasse. Grundsatzentscheidungen auf Ortsgemeindeebene sind insoweit nicht erforderlich.

Die Verbandsgemeinden sind in ihrer Entscheidung frei, in welcher Form sie die vorstehenden Verwaltungsgeschäfte organisieren. Sie können sich zur Schaffung von Synergien in privatrechtlicher Form organisieren und ggf. mit anderen Verbandsgemeinden zusammenschließen. Hierbei können sie auf der Grundlage eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates als Gesellschafter in den kommunalen Holzvermarktungsorganisationen (Rechtsform: GmbH) tätig werden. Einzelne Ortsgemeinden können für ihren kommunalen Forstbetrieb eine andere Form der Holzvermarktung (z.B. eigenständige Wahrnehmung, Vergabe an Dritte) beschließen, im Hinblick auf die geringe Holzvermarktungsmenge und der damit verbundenen Kosten wird von einer eigenständigen Holzvermarktung abgeraten.

Die Verbandsgemeinden stehen insoweit in der Verantwortung und sind legitimiert im Interesse der waldbesitzenden Ortsgemeinden an wirtschaftlich tragfähigen, regionalen Vermarktungsorganisationen mitzuwirken. Die verwaltungsorganisatorischen Entscheidungen der Verbandsgemeinde bzgl. der Holzvermarktung ändern für die Ortsgemeinden nichts. Als Waldeigentümer bleiben ihre umfassenden Handlungsoptionen gewahrt. Alle Entschei-

dungsbefugnisse bzgl. der Waldbewirtschaftung liegen unverändert bei der jeweiligen Ortsgemeinde. Seitens der Verwaltung ist jedoch beabsichtigt, die Ortsgemeinde in den Entscheidungsprozess einzu beziehen, bevor dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussempfehlung ausgesprochen wird.

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einem Beitritt der VG Edenkoben als Gesellschafter der neu zu bildenden Holzvermarktungsorganisation für den Bereich der Pfalz zu.

Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 27 LWaldG mit dem Forstamt Haardt

Der o.g. Geschäftsbesorgungsvertrag (bezüglich der Holzvermarktung) muss nunmehr den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Rat stimmt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Abschluss eines neuen Vertrages zu. Ortsbgm. Vogl wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Hauptstraße wird abgelehnt, da zu viele Punkte in Konflikt mit der Gestaltungssatzung stehen.

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens Im Hintermorgen wird abgelehnt, da gem. eines Hinweises der Kreisverwaltung eine Zustimmung nicht statthaft ist.

Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat bei der Verbandsgemeindeverwaltung eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

Insbesondere zur Nutzung des Alten Schulhauses besteht Klärungsbedarf. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass über die zukünftige Nutzung oder Verkauf hierüber im Rahmen der Dorfmoderation entschieden werden soll.

Der Schuldenstand betrug Mitte 2016 rund 177.000 € (ca. 282 € pro Kopf). Der Landesdurchschnitt bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern liegt bei 644 € pro Kopf. Die Steuereinnahmekraft lag 2016 leicht über dem Landesdurchschnitt (677 €/Ew. zu 640 €/Ew.). Bei Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen lag Gleisweiler 2016 leicht unter dem Landesdurchschnitt (676 €/Ew. zu 751 €/Ew.)

Karl Knochel wird Ehrenbürger

Der CDU-Ortsverband Gleisweiler hat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Ortsgemeinde Gleisweiler für Herrn Karl Knochel beantragt.

Erster Beig. Brenner erläutert welches ehrenamtliche Engagement Karl Knochel für die Ortsgemeinde Gleisweiler über viele Jahre eingebracht hat. Einige wesentliche Leistungen sollen hier genannt werden:

- Gründungsmitglied, Vorsitzender, Ideengeber für das heutige Papiermuseum
- Dorfarchivar und Verfasser der Ortschronik zur 1000-Jahr-Feier im Jahr 2007
- Vorsitzender des Gesangsvereins Concordia von 1965 – 1975 sowie deren Chorleiter von 1977 – 1990
- Mitglied des Gemeinderates 1994 -1998
- Gründungsmitglied des NABU
- Gründungsmitglied des Fördervereins Dorf-museum und dessen Vorsitzender 1996 – 2008
- Gründungsmitglied des Boule Club ´Alla hopp´
- Mitglied des Verkehrsvereins, des Fördervereins Walddusche, des PWV, des Festausschusses für das Dorfjubiläum, des Kerwe-Ausschusses, des Kultur- und Heimatpflegausschusses

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig Karl Knochel die Ehrenbürgerschaft und die goldene Ehrennadel der Ortsgemeinde Gleisweiler zu verleihen.

Über den Termin und den organisatorischen Ablauf einer angemessenen Feier soll noch beraten werden.

Karl Knochel bedankt sich mit einer kleinen Ansprache an die Räte und Bürger. „Ich liebe dieses Dorf; ich habe viel gegeben, dafür aber auch sehr viel zurückbekommen.“

Gompertshausen

Die Ratsmitglieder Christian Graf, Peter Argus, Jürgen Wadle und Hartmut Brenner berichteten über den Besuch unserer Partnergemeinde Gompertshausen zur Kirmes-Feier am 14. und 15. Juli. Insgesamt haben sich 16 Gleisweiler Bürgerinnen und Bürger auf den Weg nach Thüringen gemacht. Es war für alle beeindruckend, was dieses kleine Dorf mit ca. 400 Einwohnern auf die Beine stellt. Man konnte bei jedem Programmpunkt erahnen, dass nur ein sehr fester Zusammenhalt dieser Dorfgemeinschaft solch ein großartiges Festprogramm möglich macht.